

Leistungen der Pflegeversicherung in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Grundleistungen pro Monat + zusätzliche Leistungen pro Monat

Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI)

für ambulanten Pflegedienst

Pflegegrad 1	0 Euro
Pflegegrad 2	796 Euro
Pflegegrad 3	1.497 Euro
Pflegegrad 4	1.859 Euro
Pflegegrad 5	2.299 Euro

! Bei einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst wird die Pflegesachleistung i.d.R. in voller Höhe benötigt und es bleibt kein Pflegegeld mehr übrig.



Wohngruppenzuschlag (§ 38a SGB XI)

224 Euro

für die gemeinsame Beauftragung einer Person, die organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Aufgaben hat.

! Nur bei gemeinschaftlich genutztem Wohnraum von 3 - 12 pflegebedürftigen Bewohnern.

zusätzliche Leistungen pro Monat

Entlastungsbetrag (§ 45 b SGB XI)

131 Euro

für Betreuung und/oder haushaltsnahe Leistungen

! Kann nur mit anerkannten Anbietern abgerechnet werden!

Tagespflege (§ 41 SGB XI)

! Kann in ambulant betreuten WGs nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies vom MDK ausdrücklich befürwortet wurde.

Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI)

42 Euro (z.B. für Hygiene-Artikel etc.)

Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

für stundenweise Vertretung einer Pflegeperson bis max. 1685 Euro + 843 Euro = 2.528 Euro pro Jahr = **ca. 210 Euro pro Monat**

! Kann in ambulant betreuten Wohngemeinschaften nur eingesetzt werden, wenn pflegende Angehörige in die Betreuung eingebunden, aber zeitweise verhindert sind.

Leistungen bei Abwesenheit der Pflegeperson (Ersatzpflege) pro Jahr

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

1.854 Euro

für Ersatzpflege in einer stationären Einrichtung (max. 8 Wochen).

! Ersatzpflege in einer **stationären Einrichtung** wird für Bewohner einer WPG i.d.R. nicht benötigt.

843 Euro der Kurzzeitpflege können durch Umwidmung für die Verhinderungspflege genutzt werden!

+ Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

1.685 Euro

zzgl. 843 Euro durch Umwidmung der Kurzzeitpflege

für tageweise Ersatzpflege durch **frei wählbare** Personen (max. 6 Wochen)

für stundenweise Vertretung einer Pflegeperson

! Gilt nicht bei nahen Angehörigen.

Sonstige Leistungen

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)

4.180 Euro je Person und Maßnahme

! Kann in einer Gruppe bis max. 16.640 Euro in einem Pool zusammengefasst werden.